

# **Neufassung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Unternehmens- und Steuerrecht“ (Master of Laws, LL.M.) an der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam (StudienO Masterstudium „Unternehmens- und Steuerrecht“)**

**Vom 7. Juni 2017**

Der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 2, 22 Abs. 2 sowie 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28. April 2014 (GVB I.I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 1. Juli 2015 (GVB I.I/15, [Nr. 18]), in Verbindung mit der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVB I.II/15, [Nr. 12]) in Verbindung mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60), zuletzt geändert durch die Dritte Satzung zur Änderung zur Grundordnung der Universität Potsdam vom 22. April 2015 (AmBek. UP Nr. 6/2015 S. 235), und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35), in der Fassung der Änderungssatzung vom 24. Februar 2016 (AmBek. UP Nr. 7/2016 S. 560) am 7. Juni 2017 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung beschlossen:<sup>1</sup>

## **Inhalt**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiengangs, Abschlussgrad
- § 3 Dauer des Studiums, Teilzeitstudium
- § 4 Gliederung des Studiums
- § 5 Anwesenheitspflicht, Ersatzleistung
- § 6 Studienbüro, Campusmanagementsystem
- § 7 Masterarbeit
- § 8 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

Anhang 1: Empfohlene Studienverlaufspläne

Anhang 2: Modulkatalog

## **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Diese Ordnung („Studienordnung“) gilt für den weiterbildenden Masterstudiengang „Unternehmens- und Steuerrecht“ (Master of Laws, LL.M.) der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam („Studiengang“) und ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nichtlehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O).

(2) Soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt, gilt die BAMA-O. Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMA-O, die nicht in der BAMA-O vorgesehen sind, gehen die Bestimmungen der BAMA-O den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

## **§ 2 Ziel des Studiengangs, Abschlussgrad**

(1) Der stärker anwendungsorientierte weiterbildende Studiengang verfolgt das Ziel, Juristinnen und Juristen mit dem ersten oder zweiten Staatsexamen sowie Absolventinnen und Absolventen fachnaher Studiengänge wirtschafts- und steuerrechtliche Kenntnisse in einer an die Bedürfnisse der juristischen Beratungspraxis angepassten Weise zu vermitteln und zu vertiefen. Die Lehrveranstaltungen sollen wissenschaftlich und zugleich praxisorientiert gestaltet werden. Die Teilnehmer/innen sollen hierdurch für eine Tätigkeit in wirtschaftsrechtlich spezialisierten Kanzleien und in Unternehmen vorbereitet bzw. weiterqualifiziert werden.

(2) Nach dem erfolgreichen Abschluss des Studiengangs verleiht die Universität Potsdam durch die Juristische Fakultät den akademischen Grad „Master of Laws“, abgekürzt „LL.M.“.

(3) Aufbau und Durchführung des Studiengangs sollen die bestmögliche Vereinbarkeit von Kind, Familie und Studium sowie ein berufsbegleitendes Studium ermöglichen.

## **§ 3 Dauer des Studiums, Teilzeitstudium**

(1) Die Regelstudienzeit des Studiengangs beträgt einschließlich der Zeiten für die Erstellung der Masterarbeit drei Semester. Er wird mit 90 Leistungspunkten angeboten.

(2) Der Studiengang ist teilzeitgeeignet. Ein Teilzeitstudium setzt die Beratung bei der Fachstudienberatung voraus, mit dem Ziel, einen individuellen Studienplan zu erstellen. Ein Nachweis über die Beratung ist dem Antrag auf Teilzeitstudium nach § 3 der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Universität Potsdam (Teilzeitordnung) beizu-

<sup>1</sup> Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 24. Juli 2017.

legen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Teilzeitordnung.

(3) Der Ablauf des Studiums in Voll- oder Teilzeit ergibt sich aus den Studienverlaufsplänen für ein Voll- bzw. Teilzeitstudium, die dieser Ordnung in Anhang 1 als Anleitung für einen sachgerechten Ablauf des Studiums beigelegt sind.

#### § 4 Gliederung des Studiums

(1) Das Studium im Masterstudiengang Unternehmens- und Steuerrecht setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Masterstudium		
Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
I Pflichtmodule (44 LP)		
P1	Grundlagen des Steuerrechts/Verfahren	6
P2	Einkommensteuerrecht/Umsatzsteuerrecht	6
P3	Unternehmensteuerrecht	6
P4	Personengesellschaftsrecht	6
P5	Kapitalgesellschaftsrecht	6
P6	Umwandlungsrecht	6
P7	Bilanzen	8
II Wahlpflichtmodul (16 LP)		
Es müssen zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von 8 Leistungspunkten erfolgreich absolviert werden (Abs. 3).		
WP1	Wirtschafts- und Steuerstrafrecht	8
WP2	Insolvenzrecht und Sanierungssteuerrecht	8
WP3	Internationales Wirtschaftsrecht	8
WP4	Wettbewerbs- und Kartellrecht	8
WP5	Streitbeilegung und Mediation	8
Summe der LP der zu absolvierenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule		60
III Masterarbeit und Disputation (30 LP)		
Summe der LP		90

(2) Die Beschreibungen der in den Absatz 1 genannten Module sind im Modulkatalog in Anhang 2 zu dieser Ordnung aufgeführt.

(3) Die Wahl der beiden für die Masterprüfung maßgeblichen Wahlpflichtmodule erfolgt grundsätzlich mit dem Antrag auf Zulassung zum Studi-

engang. Ein Wechsel während des Studiums ist möglich. Der Wechsel der Wahlpflichtmodule ist schriftlich beim Prüfungsausschuss anzuzeigen. Die Anzeige muss bei Studierenden, die ihr Studium im Studiengang zum Sommersemester beginnen, bis zum 31. Januar des folgenden Jahres, und bei Studierenden, die ihr Studium im Studiengang zum Wintersemester beginnen, bis zum 30. Juni des folgenden Jahres, jeweils aber mindestens zwei Wochen vor der ersten Wahlpflicht-Modulabschlussklausur der diesen Daten folgenden Prüfungskampagne, bei der Universität Potsdam, Organisationsbüro des Masterstudiengangs „Unternehmens- und Steuerrecht“, eingehen (Ausschlussfrist).

#### § 5 Anwesenheitspflicht, Ersatzleistung

(1) Alle Lehrveranstaltungen sind darauf ausgerichtet, dass die dort vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten durch Selbststudium der Studierenden anhand von anleitenden Literaturhinweisen vertieft und weitere Studieninhalte auf Grundlage aufbereiteter Lehrmaterialien selbst erarbeitet werden.

(2) Die einzelnen Lehrveranstaltungen sind als Präsenzveranstaltungen konzipiert. Es besteht Anwesenheitspflicht entsprechend der Modulbeschreibungen in Anhang 2 (Prüfungsnebenleistung für die Zulassung zur Modulprüfung), soweit die nachfolgenden Regelungen keine abweichenden Bestimmungen enthalten.

(3) Die Anwesenheitspflicht an einer Lehrveranstaltung hat erfüllt, wer innerhalb des jeweiligen Semesters an mindestens 80 Prozent der Unterrichtsstunden dieser Veranstaltung teilgenommen hat. Für Blockveranstaltungen kann die jeweilige Lehrkraft im Benehmen mit dem Prüfungsausschuss auch eine geringere Anwesenheitsquote festlegen. Maßgeblich für die Berechnung ist die Stundenzahl, die nach den Modulbeschreibungen in Anhang 2 dieser Ordnung für die jeweilige Veranstaltung vorgesehen ist. Der Anwesenheitsnachweis ist in geeigneter Weise durch die/den Studierende/n zu führen, in der Regel durch die Vorlage des Studienbuchs mit den Bestätigungen der Teilnahme an den einzelnen Unterrichtsterminen durch die jeweilige Lehrkraft.

(4) Statt der Anwesenheitspflicht nach Absatz 2 und 3 können in den Pflichtmodulen mit Ausnahme des Moduls P6 auch Ersatzleistungen als Prüfungsnebenleistung erbracht werden, da Studierende ihr Studium mittels der angebotenen Unterrichtsmaterialien oder mittels e-Learningangeboten auch im Selbststudium durchführen können. Diese Ersatzleistungen werden in Form einer Klausur, einer mündlichen Prüfung oder einer Hausarbeit erbracht; die Anforderungen an diese Leistung sind am Inhalt der Lehrveranstaltung zu orientieren, die nach den

Modulbeschreibungen gemäß Anhang 2 zu dieser Ordnung vorgesehen ist. Die Ersatzleistungen in den Pflichtmodulen dürfen aber modulübergreifend nicht in mehr als 50% der Gesamtzahl an Lehrveranstaltungen gemessen an den ihnen zugewiesenen Leistungspunkten in den Pflichtmodulen mit Ausnahme des Moduls P6 ausmachen (maximal 18 LP).

(5) Studierende, die Ersatzleistung erbringen möchten, haben dies gegenüber der jeweiligen Lehrkraft oder dem Prüfungsausschuss schriftlich anzuzeigen.

(6) Bei Erbringung der Ersatzleistung ist zu gewährleisten, dass die Teilnahme an den Modulprüfungen nicht durch eine verzögerte Durchführung bzw. Korrektur der Studienleistungen gefährdet wird.

## **§ 6 Studienbüro, Campusmanagementsystem**

(1) Das Organisationsbüro des Masterstudiengangs „Unternehmens- und Steuerrecht“ übernimmt die in der BAMA-O beschriebenen Aufgaben des Studienbüros.

(2) Der Studiengang wird nicht über das elektronische Campusmanagementsystem betreut.

## **§ 7 Masterarbeit**

(1) Sobald die bzw. der Studierende 45 Leistungspunkte erworben hat, hat die bzw. der Studierende Anspruch auf die unverzügliche Vergabe eines Themas für die Masterarbeit.

(2) Die Masterarbeit hat inklusive der Disputation einen Umfang von 30 Leistungspunkten.

## **§ 8 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der Universität Potsdam im Masterstudiengang „Unternehmens- und Steuerrecht“ (Master of Laws, LL.M.) immatrikuliert werden.

(3) Die Ordnung für den Masterstudiengang „Unternehmens- und Steuerrecht“ (Master of Laws, LL.M.) an der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam (StudienO Masterstudium „Unternehmens- und Steuerrecht“) vom 1. Juli 2009 in der Fassung der zweiten Änderungssatzung vom 4. Juli 2012 tritt am 31. März 2023 außer Kraft.

(4) Studierende, die bei In-Kraft-Treten dieser Ordnung noch nach der Ordnung für den Masterstudiengang „Unternehmens- und Steuerrecht“ (Master of Laws, LL.M.) an der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam (StudienO Masterstudium „Unternehmens- und Steuerrecht“) vom 1. Juli 2009 in der Fassung der zweiten Änderungssatzung vom 4. Juli 2012 studieren, können auf Antrag an den Prüfungsausschuss bis ein Jahr nach dem In-Kraft-Treten der neuen fachspezifischen Ordnung in die neue Ordnung nach Absatz 1 wechseln. Bisher erbrachte Leistungen werden nach den Bestimmungen des § 16 BAMA-O anerkannt. Studierende, die nach Ablauf der Frist nach Absatz 3, noch nach der zuvor erlassenen Ordnung studieren, werden von Amts wegen in die neue fachspezifische Ordnung überführt.

**Anhang 1: Empfohlene Studienverlaufspläne**

Der Masterstudiengang „Unternehmens- und Steuerrecht“ hat einen Umfang von 450 Unterrichtsstunden, die auf zwei oder vier Semester verteilt werden können. In 21 Veranstaltungen werden insgesamt sieben Pflicht- und fünf Wahlpflichtmodule behandelt; von den Wahlpflichtmodulen müssen zwei belegt werden. Sowohl die Module als auch die Veranstaltungen innerhalb der jeweiligen Module bauen ganz überwiegend nicht aufeinander auf. Sie können daher in beliebiger Reihenfolge belegt werden. Im dritten bzw. fünften Semester wird die Masterarbeit geschrieben.

Hieraus ergeben sich folgende mögliche Studienverläufe:

## a) Vollzeitstudium (3 Semester)

<b>Beginn zum Sommersemester</b>		
<b>Modul</b>	<b>Veranstaltung/Inhalt</b>	<b>Semesterwochenstunden (SWS) und Leistungspunkte (LP)</b>
<b>1. Semester</b>		
P 1	Grundlagen des Steuerrechts	(1 SWS – 2 LP)
P 1	Steuerverfahrensrecht	(2 SWS – 4 LP)
P 4	Personengesellschaftsrecht	(2 SWS – 4 LP)
P 4	Recht der Unternehmensnachfolge	(1 SWS – 2 LP)
P 5	Kapitalgesellschaftsrecht	(2 SWS – 4 LP)
P 5	Konzernrecht	(1 SWS – 2 LP)
P 7	Bilanzrecht	(2 SWS – 4 LP)
WP	nach Wahl	(2 SWS – 4 LP)
WP	nach Wahl	(2 SWS – 4 LP)
<b>2. Semester</b>		
P 2	Einkommensteuerrecht	(2 SWS – 4 LP)
P 2	Umsatzsteuerrecht	(1 SWS – 2 LP)
P 3	Unternehmensteuerrecht	(2 SWS – 4 LP)
P 3	Investmentsteuerrecht	(1 SWS – 2 LP)
P 6	Umwandlungsrecht	(3 SWS – 6 LP)
P 7	Bilanzsteuerrecht	(2 SWS – 4 LP)
WP	nach Wahl	(2 SWS – 4 LP)
WP	nach Wahl	(2 SWS – 4 LP)
<b>3. Semester</b>		
	Masterarbeit, mündliche Prüfung	30 LP
<b>Gesamt</b>		<b>90 LP</b>

<b>Beginn zum Wintersemester</b>		
<b>Modul</b>	<b>Veranstaltung/Inhalt</b>	<b>Semesterwochenstunden (SWS) und Leistungspunkte (LP)</b>
<b>1. Semester</b>		
P 2	Einkommensteuerrecht	(2 SWS – 4 LP)
P 2	Umsatzsteuerrecht	(1 SWS – 2 LP)
P 3	Unternehmensteuerrecht	(2 SWS – 4 LP)
P 3	Investmentsteuerrecht	(1 SWS – 2 LP)
P 6	Umwandlungsrecht	(3 SWS – 6 LP)
P 7	Bilanzrecht	(2 SWS – 4 LP)
WP	nach Wahl	(2 SWS – 4 LP)
WP	nach Wahl	(2 SWS – 4 LP)
<b>2. Semester</b>		
P 1	Grundlagen des Steuerrechts	(1 SWS – 2 LP)
P 1	Steuerverfahrensrecht	(2 SWS – 4 LP)
P 4	Personengesellschaftsrecht	(2 SWS – 4 LP)
P 4	Recht der Unternehmensnachfolge	(1 SWS – 2 LP)
P 5	Kapitalgesellschaftsrecht	(2 SWS – 4 LP)
P 5	Konzernrecht	(1 SWS – 2 LP)
P 7	Bilanzsteuerrecht	(2 SWS – 4 LP)
WP	nach Wahl	(2 SWS – 4 LP)
WP	nach Wahl	(2 SWS – 4 LP)
<b>3. Semester</b>		
	Masterarbeit, mündliche Prüfung	30 LP
<b>Gesamt</b>		<b>90 LP</b>

b) Teilzeitstudium (5 Semester)

<b>Beginn zum Sommersemester</b>		
<b>Modul</b>	<b>Veranstaltung/Inhalt</b>	<b>Semesterwochenstunden (SWS) und Leistungspunkte (LP)</b>
<b>1. Semester</b>		
P 1	Grundlagen des Steuerrechts	(1 SWS – 2 LP)
P 1	Steuerverfahrensrecht	(2 SWS – 4 LP)
P 4	Personengesellschaftsrecht	(2 SWS – 4 LP)
P 4	Recht der Unternehmensnachfolge	(1 SWS – 2 LP)
WP	nach Wahl	(2 SWS – 4 LP)
<b>2. Semester</b>		
P 2	Einkommensteuerrecht	(2 SWS – 4 LP)
P 2	Umsatzsteuerrecht	(1 SWS – 2 LP)
P 7	Bilanzrecht	(2 SWS – 4 LP)
WP	nach Wahl	(2 SWS – 4 LP)
<b>3. Semester</b>		
P 5	Kapitalgesellschaftsrecht	(2 SWS – 4 LP)
P 5	Konzernrecht	(1 SWS – 2 LP)
P 7	Bilanzsteuerrecht	(2 SWS – 4 LP)
WP	nach Wahl	(2 SWS – 4 LP)
<b>4. Semester</b>		
P 3	Unternehmensteuerrecht	(2 SWS – 4 LP)
P 3	Investmentsteuerrecht	(1 SWS – 2 LP)
P 6	Umwandlungsrecht	(3 SWS – 6 LP)
WP	nach Wahl	(2 SWS – 4 LP)
<b>5. Semester</b>		
	Masterarbeit, mündliche Prüfung	30 LP
<b>Gesamt</b>		<b>90 LP</b>

<b>Beginn zum Wintersemester</b>		
<b>Modul</b>	<b>Veranstaltung/Inhalt</b>	<b>Semesterwochenstunden (SWS) und Leistungspunkte (LP)</b>
<b>1. Semester</b>		
P 2	Einkommensteuerrecht	(2 SWS – 4 LP)
P 2	Umsatzsteuerrecht	(1 SWS – 2 LP)
P 7	Bilanzrecht	(2 SWS – 4 LP)
WP	nach Wahl	(2 SWS – 4 LP)
<b>2. Semester</b>		
P 1	Grundlagen des Steuerrechts	(1 SWS – 2 LP)
P 1	Steuerverfahrensrecht	(2 SWS – 4 LP)
P 4	Personengesellschaftsrecht	(2 SWS – 4 LP)
P 4	Recht der Unternehmensnachfolge	(1 SWS – 2 LP)
WP	nach Wahl	(2 SWS – 4 LP)
<b>3. Semester</b>		
P 3	Unternehmensteuerrecht	(2 SWS – 4 LP)
P 3	Investmentsteuerrecht	(1 SWS – 2 LP)
P 6	Umwandlungsrecht	(3 SWS – 6 LP)
WP	nach Wahl	(2 SWS – 4 LP)
<b>4. Semester</b>		
P 5	Kapitalgesellschaftsrecht	(2 SWS – 4 LP)
P 5	Konzernrecht	(1 SWS – 2 LP)
P 7	Bilanzsteuerrecht	(2 SWS – 4 LP)
WP	nach Wahl	(2 SWS – 4 LP)
<b>5. Semester</b>		
	Masterarbeit, mündliche Prüfung	30 LP
<b>Gesamt</b>		<b>90 LP</b>

**Anhang 2: Modulkatalog**

<b>P1: Grundlagen des Steuerrechts/Verfahren</b>			Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6 LP		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i>                      Grundlagen des Steuerrechts:                      - Verfassungsrechtliche, ökonomische und systematische Grundlagen des Steuerrechts                      - Überblick über das Steuersystem, die Steuerarten und die wichtigsten Steuern                      - Wissenschaftliches Arbeiten im Steuerrecht</p> <p>Steuerverfahrensrecht:                      - Einführung in AO und FGO                      - Grundzüge des Zollrechts</p> <p><i>Qualifikationsziele</i>                      Erwerb eines umfassenden Überblicks über das deutsche Steuersystem und die wichtigsten Steuerarten sowie das Steuerverfahren inklusive Rechtschutzverfahren. Befähigung zur Erarbeitung der tatsächlichen und rechtlichen Grundlagen zur Lösung praktischer Rechtsfälle. Befähigung zur wissenschaftlichen Bearbeitung eines steuerrechtlichen Themas.</p>				
Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang):	1 Kurzhausarbeit (15 Seiten)				
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	135				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang,)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Grundlagen des Steuerrechts (Vorlesung)	1	keine	Anwesenheit oder Ersatzleistung nach § 5	keine	2
Steuerverfahrensrecht (Vorlesung)	2	keine 5	Anwesenheit oder Ersatzleistung nach § 5	keine	4
Häufigkeit des Angebots:		einmal jährlich - Sommersemester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine			
Anbietende Lehrereinheit(en):		Rechtswissenschaft			

<b>P2: Einkommensteuerrecht/Umsatzsteuerrecht</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6 LP			
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i>                      Einkommensteuerrecht:                      - Verfassungs- und europarechtliche Grundlagen                      - Systematik und Prinzipien                      - Die einzelnen Einkunftsarten                      - Grundzüge der Gewinnermittlung                      Umsatzsteuerrecht:                      - Systematische und europarechtliche Grundlagen des UStG                      - Unternehmer, Umsätze, Tarif, Vorsteuerabzug                      - Besteuerungsverfahren                      - Grundzüge des Verbrauchsteuerrechts</p> <p><i>Qualifikationsziele</i>                      Erwerb vertiefter Kenntnisse des deutschen Einkommensteuerrechts und Umsatzsteuerrechts. Befähigung zur Erarbeitung der tatsächlichen und rechtlichen Grundlagen zur Lösung praktischer Rechtsfälle.</p>				
Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang):	1 Klausur (120 Minuten)				
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	135				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Einkommensteuerrecht (Vorlesung)	2	keine	Anwesenheit oder Ersatzleistung nach § 5	keine	4
Umsatzsteuerrecht (Vorlesung)	1	keine	Anwesenheit oder Ersatzleistung nach § 5	keine	2
Häufigkeit des Angebots:		einmal jährlich - Wintersemester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine			
Anbietende Lehrinheit(en):		Rechtswissenschaft			

<b>P3: Unternehmensteuerrecht</b>			Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6 LP		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i>                      Unternehmensteuerrecht:                      - Gewerbliche Einkünfte nach §§ 15 ff. EStG                      - Körperschaftsteuerrecht                      - Gewerbesteuerrecht                      - Grunderwerbsteuerrecht                      Investmentsteuerrecht:                      - Systematische und europarechtliche Grundlagen                      - Investmentsteuergesetz</p> <p><i>Qualifikationsziele</i>                      Erwerb vertiefter Kenntnisse des deutschen Unternehmensteuerrechts unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Investmentsteuerrechts. Befähigung zur Erarbeitung der tatsächlichen und rechtlichen Grundlagen zur Lösung praktischer Rechtsfälle.</p>				
Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang):	1 Klausur (120 Minuten)				
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	135				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Unternehmensteuerrecht (Vorlesung)	2	keine	Anwesenheit oder Ersatzleistung nach § 5	keine	4
Investmentsteuerrecht (Vorlesung)	1	keine	Anwesenheit oder Ersatzleistung nach § 5	keine	2
Häufigkeit des Angebots:		einmal jährlich - Wintersemester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine			
Anbietende Lehrinheit(en):		Rechtswissenschaft			

<b>P4: Personengesellschaftsrecht</b>			Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6 LP		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i>                      Personengesellschaftsrecht:                      - Entstehung der Personengesellschaften                      - Innen- und Außenverhältnis                      - Veränderungen im Personenbestand, Beendigung                      Recht der Unternehmensnachfolge:                      - Erbrechtliche und gesellschaftsrechtliche Fragen der Unternehmensnachfolge                      - Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht</p> <p><i>Qualifikationsziele</i>                      Erwerb vertiefter Kenntnisse zum Personengesellschaftsrecht unter besonderer Berücksichtigung von Erbfällen. Befähigung zur Erarbeitung der tatsächlichen und rechtlichen Grundlagen zur Lösung praktischer Rechtsfälle.</p>				

Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang):	1 Klausur (120 Minuten)				
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	135				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Personengesellschaftsrecht (Vorlesung)	2	keine	Anwesenheit oder Ersatzleistung nach § 5	keine	4
Recht der Unternehmensnachfolge (Vorlesung)	1	keine	Anwesenheit oder Ersatzleistung nach § 5	keine	2
Häufigkeit des Angebots:		einmal jährlich - Sommersemester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine			
Anbietende Lehrinheit(en):		Rechtswissenschaft			

<b>P5: Kapitalgesellschaftsrecht</b>				Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6 LP	
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i>                      Kapitalgesellschaftsrecht:                      - Aktiengesellschaft und GmbH                      - Gründung, Strukturveränderungen und Beendigung von Gesellschaften                      - Stellung der Gesellschafter                      Konzernrecht:                      - §§ 15 ff., 291 ff. AktG                      - GmbH-Konzernrecht</p> <p><i>Qualifikationsziele</i>                      Erwerb vertiefter Kenntnisse des Kapitalgesellschaftsrechts, insbesondere des Rechts der Aktiengesellschaft und der GmbH. Fähigkeit zur Einordnung von Konzernstrukturen. Befähigung zur Erarbeitung der tatsächlichen und rechtlichen Grundlagen zur Lösung praktischer Rechtsfälle.</p>				
Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang):	1 Klausur (120 Minuten)				
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	135				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Kapitalgesellschaftsrecht (Vorlesung)	2	keine	Anwesenheit oder Ersatzleistung nach § 5	keine	4
Konzernrecht (Vorlesung)	1	keine	Anwesenheit oder Ersatzleistung nach § 5	keine	2

Häufigkeit des Angebots:	einmal jährlich - Sommersemester
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	keine
Anbietende Lehreinheit(en):	Rechtswissenschaft

<b>P6: Umwandlungsrecht</b>				Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6 LP																			
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul																						
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i>                  Aus dem Umwandlungsrecht:                  - Verschmelzung, Spaltung, Formwechsel, Vermögensübertragung                  Aus dem Umwandlungssteuerrecht:                  - Wesentliche Regelungen des Umwandlungssteuergesetzes</p> <p><i>Qualifikationsziele</i>                  Befähigung zur Erfassung und praxisgerechten Strukturierung von Umwandlungsvorgängen bei Unternehmen auf der Basis vertiefter Kenntnisse des Umwandlungs- und Umwandlungssteuerrechts.</p>																						
Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang):	Erfolgreiche Teilnahme an einer Praxissimulation in Form eines Planspiels. Dabei soll anhand einer konkret aus der Praxis entnommenen Fallgestaltung der rechtliche Umwandlungsprozess eines Unternehmens mit seinen gesellschafts- und steuerrechtlichen Implikationen nachgestellt werden. Die Prüfung ist bestanden, wenn sich die Kandidatin/der Kandidat durch mündliche und/oder schriftliche Beiträge an der Ausarbeitung eines komplexen Lösungskonzepts beteiligt hat. Die Prüfung ist unbenotet.																						
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	135																						
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang,)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)																		
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung																				
Umwandlungs- und Umwandlungssteuerrecht (Praxisübung)	3	Anwesenheit	keine	keine	6																		
<table border="1"> <tr> <td>Häufigkeit des Angebots:</td> <td colspan="5">einmal jährlich - Wintersemester</td> </tr> <tr> <td>Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:</td> <td colspan="5">keine</td> </tr> <tr> <td>Anbietende Lehreinheit(en):</td> <td colspan="5">Rechtswissenschaft</td> </tr> </table>						Häufigkeit des Angebots:	einmal jährlich - Wintersemester					Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	keine					Anbietende Lehreinheit(en):	Rechtswissenschaft				
Häufigkeit des Angebots:	einmal jährlich - Wintersemester																						
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	keine																						
Anbietende Lehreinheit(en):	Rechtswissenschaft																						

<b>P7: Bilanzen</b>				Anzahl der Leistungspunkte (LP): 8 LP	
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i>                  Bilanzrecht:                  - Grundlagen des Bilanzrechts                  - Bilanzierungsvorschriften des HGB                  - Grundlagen der Buchungstechnik                  Bilanzsteuerrecht:                  - Gewinnermittlungsarten im Steuerrecht                  - Maßgeblichkeit der Handelsbilanz für die Steuerbilanz                  - Ansatz und Bewertung</p> <p><i>Qualifikationsziele</i>                  Erwerb vertiefter Kenntnisse des Bilanz- und Bilanzsteuerrechts unter Berücksichtigung der Buchungstechnik. Befähigung zur Erarbeitung der tatsächlichen und rechtlichen Grundlagen zur Lösung praktischer Rechtsfälle.</p>				

Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang):	1 Klausur (180 Minuten)				
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	180				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Bilanzrecht (Vorlesung)	2	keine	Anwesenheit oder Ersatzleistung nach § 5	keine	4
Bilanzsteuerrecht (Vorlesung)	2	keine	Anwesenheit oder Ersatzleistung nach § 5	keine	4
Häufigkeit des Angebots:		jedes Semester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine			
Anbietende Lehrinheit(en):		Rechtswissenschaft			

<b>WP1: Wirtschafts- und Steuerstrafrecht</b>				Anzahl der Leistungspunkte (LP): 8 LP	
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Wahlpflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i></p> <p>Wirtschaftsstrafrecht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen des StGB</li> <li>- Risiken unternehmerischen Handelns</li> <li>- Grundtatbestände, insbesondere Untreue und Betrug</li> </ul> <p>Steuerstrafrecht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Steuerstraftaten und Ordnungswidrigkeiten</li> <li>- Steuerhinterziehung</li> </ul> <p><i>Qualifikationsziele</i></p> <p>Erwerb vertiefter Kenntnisse des Wirtschafts- und Steuerstrafrechts. Befähigung zur Erarbeitung der tatsächlichen und rechtlichen Grundlagen zur Lösung praktischer Rechtsfälle.</p>				
Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang):	1 Klausur (180 Minuten)				
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	180				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Wirtschaftsstrafrecht (Vorlesung)	2	keine	Anwesenheit nach § 5	keine	4
Steuerstrafrecht (Vorlesung)	2	keine	Anwesenheit nach § 5	keine	4
Häufigkeit des Angebots:		einmal jährlich			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine			
Anbietende Lehrinheit(en):		Rechtswissenschaft			

<b>WP2: Insolvenzrecht und Sanierungssteuerrecht</b>				Anzahl der Leistungspunkte (LP): 8 LP	
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):		Wahlpflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:		<p><i>Inhalte</i>                      Grundzüge des Insolvenzrechts:                      - Systematische Grundlagen                      - Wesentliche Regelungen der Insolvenzordnung                      Sanierungssteuerrecht:                      - Insolvenzsteuerrecht                      - Sanierungsrelevante Steuervorschriften</p> <p><i>Qualifikationsziele</i>                      Erwerb vertiefter Kenntnisse der im Krisenfall bei Unternehmen anzuwendenden Rechtsvorschriften einschließlich des steuerrechtlichen Rahmens. Befähigung zur Erarbeitung der tatsächlichen und rechtlichen Grundlagen zur Lösung praktischer Rechtsfälle.</p>			
Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang):		1 Klausur (180 Minuten)			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):		180			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Grundzüge des Insolvenzrechts (Vorlesung)	2	keine	Anwesenheit nach § 5	keine	4
Sanierungssteuerrecht (Vorlesung)	2	keine	Anwesenheit nach § 5	keine	4
Häufigkeit des Angebots:		einmal jährlich			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine			
Anbietende Lehrereinheit(en):		Rechtswissenschaft			

<b>WP3: Internationales Wirtschaftsrecht</b>				Anzahl der Leistungspunkte (LP): 8 LP	
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):		Wahlpflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:		<p><i>Inhalte</i>                      Internationales Unternehmensteuerrecht:                      - Recht der Doppelbesteuerungsabkommen                      - Kernbegriffe des internationalen Steuerrechts                      - Europäisches Steuerrecht                      Internationales Gesellschaftsrecht:                      - Grundlagen und wesentliche Gesellschaftsformen                      - Bedeutung der Grundfreiheiten</p> <p><i>Qualifikationsziele</i>                      Erwerb vertiefter Kenntnisse der rechtlichen Rahmenbedingungen für grenzüberschreitende Unternehmenstätigkeit. Befähigung zur Erarbeitung der tatsächlichen und rechtlichen Grundlagen zur Lösung praktischer Rechtsfälle.</p>			
Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang):		1 Klausur (180 Minuten)			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):		180			

Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang,)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Internationales Unternehmenssteuerrecht (Vorlesung)	2	keine	Anwesenheit nach § 5	keine	4
Internationales Gesellschaftsrecht (Vorlesung)	2	keine	Anwesenheit nach § 5	keine	4
Häufigkeit des Angebots:		einmal jährlich			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine			
Anbietende Lehrinheit(en):		Rechtswissenschaft			

<b>WP4: Gewerblicher Rechtsschutz</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 8 LP			
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Wahlpflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i>                      Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht:                      - Grundlagen                      - Wesentliche Regelungen des UWG, des Marken-, Design-, Urheber- und Patentrechts</p> <p>Kartellrecht:                      - Grundlagen der EU-Wettbewerbsregeln                      - Wesentliche Regelungen des GWB</p> <p><i>Qualifikationsziele</i>                      Erwerb vertiefter Kenntnisse des Gewerblichen Rechtsschutzes unter besonderer Berücksichtigung des europarechtlichen Rahmens. Befähigung zur Erarbeitung der tatsächlichen und rechtlichen Grundlagen zur Lösung praktischer Rechtsfälle.</p>				
Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang):	1 Klausur (180 Minuten)				
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	180				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang,)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht (Vorlesung)	2	keine	Anwesenheit nach § 5	keine	4
Kartellrecht (Vorlesung)	2	keine	Anwesenheit nach § 5	keine	4
Häufigkeit des Angebots:		einmal jährlich			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine			
Anbietende Lehrinheit(en):		Rechtswissenschaft			

<b>WP5: Streitbeilegung und Mediation</b>			Anzahl der Leistungspunkte (LP): 8 LP		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Wahlpflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i>                      Grundlagen der Mediation:                      - Einführung in die theoretischen Grundlagen von nichtrichterlicher Streitbeilegung                      - Verprobung an konkreten Konfliktsituationen                      Praxis der Streitbeilegung:                      - Vertiefung und Erweiterung der methodischen und praktischen Kompetenzen anhand praktischer Fälle</p> <p><i>Qualifikationsziele</i>                      Erwerb von Erkenntnissen und Kompetenzen auf dem Gebiet der modernen Streitbeilegung. Befähigung zur Anwendung der erlernten Strategien auf konkrete Konfliktsituationen.</p>				
Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang):	1 Referat (45 Minuten und 1 Klausur (90 Minuten))				
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	180				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Grundlagen der Mediation (Vorlesung)	2	keine	Anwesenheit nach § 5	keine	2
Praxis der Streitbeilegung (Vorlesung)	2	keine	Anwesenheit nach § 5	keine	4
Häufigkeit des Angebots:		einmal jährlich			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine			
Anbietende Lehrereinheit(en):		Rechtswissenschaft			